



Looser Holding AG, Arbon

## **Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung**

am Mittwoch, 2. November 2016, um 14.15 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr),  
gate27, Theaterstrasse 27b, 8400 Winterthur

Am 14. September 2016 haben die Looser Holding AG in Arbon und die AFG Arbonia-Forster Holding AG (AFG), ebenfalls mit Sitz in Arbon, eine Transaktionsvereinbarung betreffend Zusammenschluss mittels öffentlichem Kauf- und Tauschangebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Looser Holding AG unterzeichnet. Die ausserordentliche Generalversammlung dient der Erfüllung bestimmter Bedingungen in dieser Transaktionsvereinbarung.

### **Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

- 1. Änderung von Artikel 6 der Statuten der Looser Holding AG:  
Aufhebung der Prozentbeschränkung bei der Aktienübertragung (Vinkulierung)**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Aufhebung von Art. 6 Abs. 2 und die Neufassung von Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Looser Holding AG. Abs. 1 und Abs. 4 der Statuten bleiben in der bisherigen Fassung bestehen. Der neugefasste Art. 6 der Gesellschaftsstatuten lautet wie folgt (Anpassungen sind *kursiv* und **fett** hervorgehoben):

«Art. 6 Aktienübertragung, Vinkulierung

Die Aktien können nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates übertragen werden. Diese Beschränkung gilt auch für die Begründung einer Nutzniessung. Lehnt die Gesellschaft das Gesuch eines Erwerbers um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist dieser als Aktionär anerkannt.

**~~Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung zur Übertragung bzw. Begründung einer Nutzniessung insofern ablehnen, als der Erwerber nach der Übertragung über mehr als 10 Prozent des gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals verfügen würde.~~**

Die Gesellschaft kann **überdies** die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen auf eigene Rechnung erworben hat.

Werden Aktien durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben, so kann der Erwerber nicht abgelehnt werden. Wenn die Eintragung ins Aktienbuch bereits erfolgt ist, kann der Verwaltungsrat diese streichen, wenn sie durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden. Für die Gesellschaft gilt der zuletzt im Aktienbuch eingetragene Eigentümer oder Nutzniesser als Aktionär.»

### **2. Wahlen**

- 2.1 Bedingte Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander von Witzleben, Felix Bodmer und Christoph Fierz in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung bedingt durch und mit Wirkung auf den Erwerb durch die AFG von mehr als 50 Prozent der Aktien der Looser Holding AG. Die Wahlen in den Verwaltungsrat erfolgen als Einzelwahlen.
- 2.2 Bedingte Neuwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander von Witzleben als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung bedingt durch und mit Wirkung auf den Erwerb durch die AFG von mehr als 50 Prozent der Aktien der Looser Holding AG.

### **3. Genehmigung der Veräusserung des Segments Beschichtungen**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Veräusserung des Segments Beschichtungen zu genehmigen.

### **Diverses**

Die detaillierten Unterlagen (Einladung) zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung sind unter [www.looserholding.com/investor-relations/corporate-governance/generalversammlung/](http://www.looserholding.com/investor-relations/corporate-governance/generalversammlung/) abrufbar.

Im Anschluss an die ausserordentliche Generalversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

### **Hinweis an die teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre**

Durch dieses Inserat wird den Teilnehmern die Einberufung der ausserordentlichen Generalversammlung bekannt gegeben. Die Beschlüsse dieser Generalversammlung können vom 4. November 2016 bis 4. Januar 2017 am Sitz der Gesellschaft und unter [www.looserholding.com/investor-relations/corporate-governance/generalversammlung/](http://www.looserholding.com/investor-relations/corporate-governance/generalversammlung/) eingesehen werden.

Arbon, 10. Oktober 2016

### **Looser Holding AG, Arbon**

Für den Verwaltungsrat:  
sig. Dr. Rudolf Huber, Präsident

(Die männlichen Formen gelten sinngemäss auch für die weiblichen Personen.)